

Ausbildungsvereinbarung



Der Musikverein Lonsee hat den Satzungszweck der allgemeinen Förderung und Pflege der Musik in der Gemeinde Lonsee. Hierzu und zu seinem Fortbestand bildet der Musikverein Musiker aus.

1. Ausbildungsdauer

- (1) Die Ausbildungsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem individuellen Leistungsstand sowie dem individuellen Leistungsbild des Auszubildenden.
- (2) Die Ausbildung soll vom zeitlichen Umfang 3 Jahre nicht unterschreiten und 5 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Das individuelle Leistungsbild des Auszubildenden steht jedoch immer im Vordergrund.

2. Ausbildungsziel

- (1) Ziel der Ausbildung ist die Aufnahme des Auszubildenden in die aktive Kapelle.
- (2) Die Aufnahme in die aktive Kapelle schließt eine weitere Ausbildung nicht aus.
- (3) Die Entscheidung über die Aufnahme in die aktive Kapelle sowie über die weitere Ausbildung nach der Aufnahme in die aktive Kapelle liegt in Absprache mit dem Ausbilder im billigen Ermessen des Dirigenten.

3. Ausbildungsjahr

- (1) Das Ausbildungsjahr läuft vom 1. September bis 31. August.
- (2) Gesetzliche und bewegliche Ferientage sowie Feiertage sind unterrichtsfrei.

4. Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate nach Neuabschluss.

5. Beendigung der Ausbildung

- (1) Die Beendigung der Ausbildung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Halbjahres (31. März oder 31. August), mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Eine vorzeitige Beendigung ist aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Während der Probezeit ist die Beendigung der Ausbildung jeweils zum Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von einer Woche möglich.
- (3) Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

6. Finanzierung

(1) Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch Beiträge der Auszubildenden oder deren gesetzlichen Vertreter (Beitragszahler).

(2) Der Musikverein erhebt zum 1. des Monats für den jeweils laufenden Monat eine Ausbildungsvergütung von derzeit 58,00 €. Der Beitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule Algeno und betrifft die Einzelausbildung. Über Änderungen des Beitrags wird der Beitragszahler mit einer angemessenen Übergangsfrist informiert.

(3) Gleichzeitig überweist der Musikverein Lonsee 20,00 € pro Beitragszahler / Monat auf ein separates Rücklagenkonto. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt nach folgender Staffellung:

- 5 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 16,67% der Rücklage
- 7 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 33,33% der Rücklage
- 10 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 50,00% der Rücklage

Kontaktadressen:

1. Vorstand:
Jochen Bauer
Unt. Sonnenbühlstr 3
89173 Lonsee
jochen@mv-lonsee.de

**Mitglieder-
verwaltung:**
Marcus Dittrich
Silcherstraße 41
89173 Lonsee
marcus@mv-lonsee.de

erstattet. Zinsen stehen dem Beitragszahler nicht zu. Die Rückzahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende / Beitragszahler während der oben genannten Zeiträume als „aktiv“ geführt wird, also an den Proben und Auftritten der Jugendkapelle und / oder aktiven Kapelle des Musikverein Lonsee regelmäßig teilnimmt. Ist eine regelmäßige Teilnahme (mindestens 50% laut Anwesenheitsliste) nicht gegeben oder kann aus wichtigem Grund nicht erfolgen, findet eine Abstimmung zwischen dem Beitragszahler und dem Musikverein Lonsee über die weitere Vorgehensweise statt.

(4) Der Gesamtförderzeitraum beträgt maximal 5 Jahre (60 Kalendermonate).

7. Sonstiges

Während der Ausbildung wird der Auszubildende als aktives Mitglied im Musikverein Lonsee geführt. Bei Beendigung der Ausbildung ohne aktive Teilnahme erfolgt automatisch die Umstellung als förderndes Mitglied laut Beitrittserklärung.

8. In Kraft treten

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

(2) Alle bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Vereinbarungen zur Ausbildung verlieren mit in Kraft treten an Gültigkeit.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Einverständniserklärung

Ich stimme der Ausbildungsvereinbarung zu und ermächtige den Musikverein Lonsee e.V. die unter Punkt 6 (2) geregelte Ausbildungsvergütung von meinem Konto einzuziehen.

Lastschriftmandat

Musikverein Lonsee e.V., Gläubiger-Id-Nummer DE41MVL00000517405

Mandatsreferenz: _____ (wird durch MVL vergeben)

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat (wiederkehrende Zahlungen) Ich ermächtige den Musikverein Lonsee, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lonsee auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Auszubildenden: _____

Kontoinhaber: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE__ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____